



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Änderung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410)

P171115

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008.
2. Sie wird per 1. Januar 2018 wirksam.

Begründung

Mit vorliegender Änderung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410) wird die elektronische Abrechnung der Restfinanzierung von Pflegeleistungen, welche ambulant oder in einem Pflegeheim an Kantonseinwohnenden erbracht werden, geregelt. Ferner werden redaktionelle Änderungen, welche keine materiellen Auswirkungen haben, vorgenommen.

